

1.1 **Garantiebedingungen**

Kempower-Ladegeräte wurden für anspruchsvolle industrielle und gewerbliche Umgebungen entwickelt und getestet und sind durch die nachstehende globale Garantie („**Garantie**“) abgedeckt. Diese Garantie gilt für die folgenden Produkte, die nach dem 26. Mai 2023 gekauft wurden:

- Neue, elektrisch betriebene Geräte („**Produkte**“) mit einer Kempower-Seriennummer, es sei denn, von einem Kempower-Vertreter wurde schriftlich etwas anderes festgelegt
- Ausgewählte Original-Ersatzteile oder Teile zur Nachrüstung von Kempower-Geräten („**Ersatzteile**“)
- Vor-Ort- und Remote-Serviceleistungen („**Serviceleistungen**“)

Diese Garantie wird von Kempower Oyj (im Folgenden „**Kempower**“ oder „**Lieferant**“) gewährt. Die Garantie gilt für die Beziehung zwischen Kempower und einem Kunden (im Folgenden „**Kunde**“ oder „**Käufer**“), der ein Produkt direkt von Kempower, einschließlich Unternehmen der Kempower-Gruppe, oder einem autorisierten Kempower-Vertriebspartner (im Folgenden „**Wiederverkäufer**“) erworben hat.

Die Lieferbedingung für Produkte und Ersatzteile ist „Geliefert benannter Ort“ (DAP) am Standort des Kunden (Incoterms 2020).

Die Garantie beschränkt sich auf die in diesem Garantiedokument angegebenen Bedingungen. Ein Wiederverkäufer kann eine weitergehende Garantie anbieten, aber Kempower übernimmt unter keinen Umständen eine nicht in dieser Garantie genannte Haftung.

1.1.1 **Gültigkeit der Garantie**

Kempower gewährleistet mit dieser Garantie, dass seine Produkte während der Garantiezeit frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind. Diese Garantie deckt nur das gelieferte Produkt ab, das für den laut den technischen Unterlagen und dem Benutzerhandbuch vorgesehenen Verwendungszweck benutzt wird. Es gelten einzig und ausschließlich diese Garantiebedingungen. Alle anderen Material-, Arbeits-, Installations-, Reise- oder sonstigen Kosten sind ausgeschlossen.

Voraussetzungen für die Gültigkeit der Garantie:

Die Garantie gilt unter folgenden Voraussetzungen:

- Der Kunde hat den Kaufpreis für das Produkt vollständig bezahlt.
- Die Inbetriebnahme des Produkts wurde ordnungsgemäß von einer von Kempower geschulten oder autorisierten Person vorgenommen.

- Der Defekt oder Fehler des Produkts wird Kempower in Übereinstimmung mit diesen Garantiebedingungen gemeldet und der Bericht wird über das [Kempower-Serviceportal](#) gesendet.
- Das Produkt oder das im Rahmen der Garantie ausgetauschte Teil geht nach dem Austausch auf Kosten des Kunden in das Eigentum und den Besitz von Kempower oder einem autorisierten Kempower-Servicepartner über, sofern das Produkt oder das Teil eine solche Rückgabe zulässt.

1.1.2 **Umfang der Garantie**

Für die Garantie gelten die Klauseln 24 – 39 (Mängelhaftung) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Orgalime S 2022 mit den folgenden Änderungen und Streichungen:

Klausel 28 wird wie folgt geändert:

Die Haftung des Lieferanten ist auf Mängel beschränkt, die innerhalb eines Zeitraums von 24 Monaten ab dem Datum der Inbetriebnahme des Produkts oder 30 Monaten ab dem Datum des Versands aus dem Lager des Lieferanten oder dem Lager des Wiederverkäufers des Lieferanten auftreten (FCA Incoterms 2020), je nachdem, welcher Fall zuerst eintritt. Geht die Nutzung des Produkts über das vereinbarte Maß hinaus, so verkürzt sich diese Frist anteilig.

Klausel 29 wird wie folgt geändert:

Wenn ein Teil des Produkts oder das Produkt wegen eines Mangels ersetzt wurde, haftet der Lieferant für das ersetzte Teil nur zu den gleichen Bedingungen, die für das ursprüngliche Produkt gelten.

Klausel 30, erster und zweiter Absatz werden wie folgt geändert:

Der Käufer hat dem Lieferanten alle auftretenden Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen, schriftlich anzuzeigen. Die Mitteilung muss eine Beschreibung des Mangels enthalten.

Wenn der Käufer es versäumt, dem Lieferanten den Mangel innerhalb der im ersten Absatz dieser Klausel genannten Fristen schriftlich anzuzeigen, verliert er sein Recht auf Ersatz des mangelhaften Teils oder Produkts sowie alle anderen Rechte in Bezug auf den Mangel.

Klausel 31 wird wie folgt geändert:

Nach Erhalt der Mitteilung gemäß Klausel 30 hat der Lieferant auf eigene Kosten ein Ersatzteil an den Käufer zu liefern oder, wenn das Produkt nicht durch Austausch des defekten Teils repariert werden kann, ein neues Produkt.

Dabei gilt stets die Lieferbedingung „Geliefert benannter Ort“ (DAP) am Standort des Kunden (Incoterms 2020). Der Käufer hat sich um die Demontage des defekten Teils und den Einbau des Ersatzteils oder Produkts zu kümmern. Die Kosten trägt dabei immer der Käufer. Während der Garantiezeit ist dies das einzige und ausschließliche Rechtsmittel des Lieferanten.

Der Lieferant hat seine Verpflichtungen in Bezug auf den Mangel erfüllt, wenn er dem Käufer ein ordnungsgemäß repariertes Teil oder ein Ersatzteil liefert.

Klausel 32 wird gestrichen.

Klausel 33 wird wie folgt geändert:

Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt der notwendige Transport des Produkts oder von Teilen davon vom Lieferanten im Zusammenhang mit dem Ersatz aufgrund von Mängeln, für die der Lieferant haftet, auf Gefahr und Kosten des Lieferanten, und die Transportkosten des defekten Teils oder Produkts zum Lieferanten erfolgen auf Gefahr und Kosten des Käufers.

Klausel 37 wird wie folgt geändert:

Kommt der Lieferant seinen Verpflichtungen aus Klausel 31 oder 43 nicht nach, so kann der Käufer dem Lieferanten schriftlich eine letzte angemessene Frist zur Erfüllung der Verpflichtungen des Lieferanten setzen, die zwei Wochen nicht unterschreiten darf.

Kommt der Lieferant seinen Verpflichtungen innerhalb dieser letzten Frist nicht nach, so kann der Käufer auf Gefahr und Kosten des Lieferanten die erforderlichen Nachbesserungsarbeiten selbst vornehmen oder durch Dritte vornehmen lassen, sofern der Käufer oder Dritte dies fachgerecht tut. Nach einer erfolgreichen Nachbesserung durch den Käufer oder Dritte erfolgt die Erstattung der dem Käufer entstandenen angemessenen Kosten durch den Lieferanten. Damit ist die Haftung des Lieferanten für den genannten Mangel vollständig abgegolten.

Verlängerte Garantielaufzeit

Gegen eine gesonderte Gebühr kann der Kunde eine verlängerte Garantielaufzeit für das Produkt („**Garantieverlängerung**“) erwerben. Diese Garantieverlängerung muss zum Zeitpunkt des Kaufs des Produkts durch den Kunden bestellt werden. Danach ist es nicht mehr möglich, die Garantieverlängerung zu erwerben oder die Art der Garantie für das Produkt zu ändern.

Premium-Garantie

Gegen eine gesonderte Gebühr kann der Kunde eine Premium-Garantie („**Premium-Garantie**“) erwerben. In der Premium-Garantie sind die Kosten für Demontage, Austausch und Installation von Teilen des Produkts enthalten. Reisekosten sind ausgeschlossen. Die Premium-Garantie muss zum Zeitpunkt des Kaufs des Produkts durch den Kunden bestellt werden. Danach ist es nicht mehr möglich, die Premium-Garantie zu erwerben.

Garantie auf Ersatzteile

Die Garantielaufzeit für von Kempower zugelassene Ersatzteile beträgt 12 Monate ab Einbaudatum oder 24 Monate ab dem Datum des Versands aus dem Lager von Kempower oder dem Lager der autorisierten Partner von Kempower (FCA Incoterms 2020), je nachdem, welcher Fall zuerst eintritt. Die Garantie deckt nur die Lieferung von Ersatzteilen gemäß den Lieferbedingungen ab, immer „Geliefert benannter Ort“ (DAP) am Standort des Kunden (Incoterms 2020). Sonstige Material-, Arbeits-, Demontage-, Installations-, Prüfungs- oder Reisekosten sind ausgeschlossen.

Auswahl des Ersatzteils im Garantiefall

Kempower behält sich das Recht vor, werkseitig generalüberholte Teile als Garantie-Ersatzteile zu verwenden.

Rückgabe des ersetzten Teils

Falls bei Reklamationen die Entscheidung hinsichtlich der Garantie anders nicht getroffen werden kann, behält sich Kempower vor, das Einsenden der defekten Komponente zur Prüfung an Kempower zu fordern. Die Versandkosten werden von Kempower getragen. Falls der Kunde die fehlerhafte Komponente nicht an Kempower sendet, behält sich Kempower das Recht vor, dem Kunden die vollen Kosten für das Ersatzprodukt oder Ersatzteil im Rahmen der Garantie in Rechnung zu stellen.

Remote-Kundendienst während der Garantielaufzeit

Während der Garantielaufzeit bietet Kempower einen kostenlosen Remote-Kundendienst an, damit der Kunde oder Kundendienstpartner das Produkt oder Teil prüfen, reparieren, ersetzen oder nachbessern kann.

Garantie für Serviceleistungen

Die Garantiefrist für Serviceleistungen beträgt 6 Monate ab Abschluss der Reparatur- oder Wartungsarbeit. Während die Garantielaufzeit des Produkts über das Back-End-System von Kempower überprüft werden kann, erwartet Kempower vom Kunden, dass er dem autorisierten Kempower-Servicepartner den Kaufbeleg und/oder das

Registrierungsdokument vorlegt. Die Seriennummer des Produkts auf dessen Typenschild muss zum Zeitpunkt der Reklamation lesbar sein.

1.1.3 **Einschränkungen der Garantie**

Folgendes ist nicht von der Garantie abgedeckt:

1. Schäden durch folgende Ursachen:
 - a. Normaler Verschleiß von Bauteilen
 - b. Höhere Gewalt
 - c. Anschluss an falsche oder fehlerhafte Netzspannung, einschließlich Spannungsspitzen außerhalb der Gerätespezifikation
 - d. Überlastung
 - e. Falscher Transport oder Lagerung
2. Mängel, die durch nicht konforme Fernsteuerungsnachrichten vom Back-End-System des Kunden verursacht werden, wie z. B. OCPP-Lastausgleich oder Ähnliches.
3. Änderungen bei der Interoperabilität der Steuerungssoftware, die durch neue Fahrzeugtypen erforderlich werden, die nach der Auslieferung des Produkts auf den Markt kommen.
4. Änderungen bei der Interoperabilität der Hardware, die durch neue Fahrzeugtypen erforderlich werden, die nach der Auslieferung des Produkts oder Teils auf den Markt kommen.
5. Ladekabel und Verbinder/Stecker sowie andere Verbrauchsteile, insbesondere Schalter, LED-Leuchten, Steckdosen und Dichtungen, nachdem der Kunde die Lieferung erhalten hat.
6. Alle Ausgaben im Zusammenhang mit Fehlersuche, Demontage- oder Installationskosten, direkten oder indirekten Reisekosten, Tagegeldern oder Unterkunftskosten.

Insbesondere folgende Punkte können zum Erlöschen der Garantie führen:

1. Änderungen am Produkt, die ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Kempower vorgenommen wurden.
2. Verwendung von Teilen, Ersatzteilen oder Verbrauchsmaterialien für die Reparatur oder Wartung des Produkts, die nicht von Kempower geliefert wurden oder zugelassen sind.
3. Nichtbeachtung der Gebrauchs- und Wartungsanleitung für das Produkt.
4. Reparaturarbeiten, die nicht von einem autorisierten Kempower-Servicepartner durchgeführt wurden.
5. Arbeiten am Produkt zur Installation, Inbetriebnahme oder Wartung, die von einer Person ohne gültiges Schulungszertifikat von Kempower oder einem von Kempower zertifizierten Ausbilder durchgeführt werden.

Insbesondere folgende Punkte führen zum Erlöschen der Garantie:

1. Mutwillige Beschädigung des Produkts oder seiner Teile.

2. Unbefugtes Öffnen/Deinstallieren der Produkte.
3. Verwendung des Produkts für einen anderen als den angegebenen Zweck.
4. Verwendung der Produkte unter anderen als den angegebenen Umgebungsbedingungen.
5. Einwirkung stärkerer mechanischer Beanspruchungen auf das Produkt als laut IK-Code zulässig.
6. Nichtbeachtung der Anweisungen bei der Bemessung des Systems (z. B. Kabeldimensionierung).
7. Nichtbeachtung des Plans für die vorbeugende Wartung und der entsprechenden Arbeitsanweisungen.
8. Keine Berücksichtigung von Umweltfaktoren wie übermäßigem Staub bei der vorbeugenden Wartung.
9. Schäden durch Netzinstabilität, Netzüber- oder -unterspannung oder andere Netzanschlussfehler.
10. Schäden an den Kabeln durch Maschinen, Naturereignisse oder Ähnliches.
11. Schäden am Touchscreen der Benutzeroberfläche durch übermäßige Krafteinwirkung.
12. Schäden an den Ladekabeln und Steckern oder Stromabnehmern durch unsachgemäßen Gebrauch.
13. Cyberangriff oder Ähnliches durch ein ungeschütztes Kommunikationssystem.
14. Unmöglichkeit der Aktualisierung der Steuerungssoftware des Produkts aufgrund seines Standorts oder eines deaktivierten Kommunikationsnetzwerks. Für Verfügbarkeit und Betrieb des Kommunikationsnetzwerks ist der Kunde verantwortlich.

Wenn Kempower feststellt, dass der Mangel nicht von der Garantie abgedeckt ist, ist der Kunde verpflichtet, Kempower oder dem autorisierten Kempower-Servicepartner die Kosten für die Reparaturarbeiten und alle damit verbundenen Kosten zu erstatten.

Auf keinen Fall übernimmt Kempower die Verantwortung für:

- Ausgaben Dritter, außer in dem in Klausel 37 von Orgalime S 2022 beschriebenen Fall
- Alle indirekten oder mittelbaren Schäden, Ausgaben oder Kosten
- Ausgaben oder Kosten, die fünfzehn Prozent (15 %) des ursprünglichen Kaufpreises für das Produkt, Ersatzteil oder die Dienstleistung gemäß Orgalime S 2022 Klausel 38 übersteigen

Soweit gesetzlich zulässig, hat Kempower ausschließlich die Verpflichtungen in Bezug auf die Produkte, Ersatzteile oder Serviceleistungen, die in dieser Garantie genannt sind. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Garantie das einzige und ausschließliche Rechtsmittel bei Mängeln der Produkte, Ersatzteile und Serviceleistungen, und Kempower lehnt alle anderen ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien ab, einschließlich aller stillschweigenden Garantien der Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck. In keinem Fall haftet Kempower für zufällige, Folge-, Straf- oder Vertragsschäden, einschließlich unter anderem aufgrund von Verdienstaussfall, oder für andere indirekte

Schäden und Verluste. Wenn Kempower gesetzliche oder stillschweigende Garantien nach dem Gesetz nicht ablehnen kann, sind alle diese Garantien im gesetzlich zulässigen Umfang auf die Dauer dieser Garantie und auf Reparatur oder Ersatz nach dem ausschließlichen Ermessen von Kempower beschränkt.

Aufteilung der Kosten nach Art der Garantieleistung:

Art der Garantieleistung	Kosten für den Kunden	Kosten für Kempower
Fehlersuche	Vor Ort	Remote
Reparatur- oder Austauscharbeiten an einer Ladestation	Vor Ort	Im Werk
Garantie-Ersatzteile		✓
Versand von Garantie-Ersatzteilen		✓

1.2 Haftungsbeschränkung des Lieferanten

Der Kunde ist dafür verantwortlich, die technischen Anforderungen zu nennen und zu überprüfen, ob dieses Angebot damit übereinstimmt. Spätere Änderungen bei den Spezifikationen können zu Änderungen bei der Lieferzeit und/oder den Preisen führen.

In keinem Fall haftet Kempower für indirekte, zufällige oder mittelbare Schäden oder Verluste, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gewinnverluste, Einnahmeverluste oder Nutzungsausfälle oder den Verlust oder die Beschädigung von Daten oder Software, Verluste oder Haftungen aus oder im Zusammenhang mit Verträgen, die mit Dritten geschlossen wurden, oder verschwendete Zeit des Managements oder anderer Mitarbeiter. Die Gesamthaftung von Kempower für Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Vereinbarung ergeben, übersteigt in keinem Fall die vom Kunden im Rahmen der Vereinbarung gezahlten Beträge oder eine Million Euro (1 Mio €), je nachdem, welcher Betrag niedriger ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für eine Haftung, die nach dem anwendbaren zwingenden Recht nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden kann.

1.2.1 Geltendes Recht und Streitigkeiten

Diese Garantiebedingungen unterliegen den Gesetzen Finnlands unter Ausschluss der Rechtswahlbestimmungen sowie des Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf.

Jegliche vertraglichen Streitigkeiten werden in erster Linie durch Verhandlungen beigelegt. Falls der Kunde und Kempower eine Streitigkeit nicht durch Verhandlungen beilegen können, werden alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder im

Zusammenhang mit diesen Garantiebedingungen oder deren Verletzung, Beendigung oder Gültigkeit ergeben, durch ein Schiedsverfahren gemäß der Schiedsordnung der Finnischen Handelskammer endgültig beigelegt. Die Anzahl der Schiedsrichter ist einer (1). Der Sitz des Schiedsverfahrens ist Helsinki, Finnland, und die Verfahrenssprache ist Englisch.